



Antrag-Nr. VII-A-09345

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-A-09345 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Mehr Grün in die Quartiere - Fassadenbegrünung fördern

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	15.11.2023	Verweisung in die Gremien
FA Umwelt, Klima und Ordnung	21.11.2023	1. Lesung

Beschlussvorschlag

1. Aus der Gründachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutzes (AfU) werden im Jahr 2024 50.000€ gesondert für Fassadenbegrünung dem Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird durch die Stadtverwaltung in die etablierten Förderrichtlinien zu diesem Zweck aufgenommen.
2. Ab 2025 wird die Summe von 50.000€ für die Förderung von Fassadenbegrünung mittels Haushaltsplanung für das ASG zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Begründung:

Mit einer teilweisen Umwidmung von Fördergeldern für die Fassadenbegrünung können auch Gebäude begrünt werden, deren Dächer nicht für ein Gründach geeignet sind. Fassadenbegrünung mindert die Aufheizung von Gebäuden sowie die Sonnenreflexion und trägt somit zu einem besseren Stadtklima bei. Darüber hinaus binden Pflanzen Schadstoffe und reduzieren die Lärmbelastung – diese Effekte sind insbesondere in einer verdichteten Stadt zu begrüßen und sollten deshalb seitens der Stadt gefördert werden.

Die Stadtverwaltung weist im Verwaltungsstandpunkt zur Ursprungsfassung (VII-A-08846-VSP-01) auf bereits bestehende Förderrichtlinien hin, die nun zusätzliche Fördermittel erhalten sollen.

Anlage/n
Keine